

Gewässerordnung

- 1 Beim Fischfang sind mitzuführen
 - a) Staatlicher Jahresfischereischein,
 - b) der gelbe Fischereierlaubnisschein
 - c) die Gewässerordnung des SFV Elsdorf e.V.
- 2 Auf Verlangen der Kontrollorgane sind die Fischerei- und Vereinspapiere sowie der Fang vorzulegen. Den Anordnungen der Kontrolleure ist unbedingt Folge zu leisten.
- 3 Beim Verwenden von Mehrfachhaken (Zwillings- und Drillingshaken) zum Raubfischangeln ist ein Stahlvorfach zwingend vorgeschrieben. Es dürfen nur tote Köderfische verwandt werden.
- 4 Setzkescher sind verboten
- 5 Fischarten und

Mindestmaße:	Schonzeit	Mindestmaß in cm	Höchstfang je Tag
Aale	frei	50	2 Stück
Barsche	frei	frei	unbegrenzt
Hechte	15.02. - 30.04.	60	2 Stück
Karpfen	frei	35	2 Stück
Schleien	01.04 - 31.05.	25	2 Stück
Zander	01.04. - 31.05.	55	2 Stück
Welse	frei	50	2 Stück

Alle nicht genannten Fischarten unterliegen keiner Fangbegrenzung und keinen Mindestmaßen

Maximale Beute: 6 Fische pro Angeltag.

- 6 Jeder Fisch wird grundsätzlich mit dem Unterfangkescher gelandet. Bei großen Raubfischen ist auch das Gaff zulässig.
- 7 Gebote u. Verbote:
 - a) Alle sportfischereilichen Fanggeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt aufgestellt werden. Sie müssen sich innerhalb des Wahrnehmungsbereiches befinden. Die Geräte sollen nicht weiter als 10 m voneinander entfernt sein. Gefangene Fische dürfen weder verkauft noch gegen Sachwerte eingetauscht werden.
 - b) Es dürfen keine Fische eigenmächtig (ohne Erlaubnis des Vereins) in ein Gewässer ausgesetzt werden.
 - c) Das Angeln im Spielplatzbereich ist bei Betrieb der Umwälzpumpe nicht erlaubt.
 - d) Akustische Bißanzeiger sind auf ein Minimum zu beschränken und die Lautstärke zu reduzieren, damit Anwohner
 - e) nicht gestört werden.
- 8 Den Anweisungen des Gewässerwartes und der Gewässeraufseher ist unbedingt Folge zu leisten.
- 9 Kinder von Vereinsmitgliedern können in deren Begleitung unentgeltlich mit einer der zwei erlaubten Ruten angeln, und zwar bis zum Alter von 12 Jahren. Ab dem 12. bis 16. Lebensjahr nur mit Jugendfischereischein.
- 10 Der Gastangler ist verpflichtet, die auf der Karte geforderten Bedingungen des Vereins anzuerkennen. Gastkarten sind vor Angelbeginn ausgefüllt in den Briefkasten am Vereinshaus zu werfen.
- 11 Aus sportlichen und waidgerechten Gründen muß es für jeden Sportfischer eine Selbstverständlichkeit sein, daß er Fische, die mit Laich behaftet sind, wieder zurücksetzt.

Hier sei nochmals erwähnt, daß die Gewässerordnung für jeden Sportfischer eine Selbstverständlich und keine Belastung darstellen

50189 Elsdorf, den 01.01.2011
Sportfischereiverein Elsdorf e.V.

Gültig ab 01.01.2011

Gültig ab 01.01.2011

